

Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **1** der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

---

Das Kreistagsmitglied Thomas Mohn ist mit Ablauf des 31.12.2007 aus dem Kreistag des Kreises Kleve ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herr  
Manfred van Halteren  
Dechantshof 61  
47551 Bedburg-Hau

in den Kreistag nachgerückt.


Herr van Halteren hat sein Mandat mit Wirkung vom 01.01.2008 erworben.

Nach § 46 Abs. 3 der Kreisordnung ist Herr van Halteren vom Landrat in den Kreistag einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Herr van Halteren wurde in der Nachfolge von Herrn Mohn auch zum stellvertretenden Kreis-ausschussmitglied gewählt. Da u.a. Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde durch die Kreis-ausschussmitglieder- und im Verhinderungsfalle durch deren Stellvertreter-wahrgenommen werden, ist das neu gewählte stellvertretende Kreis-ausschussmitglied durch Aushändigung einer Urkunde zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Kleve, 16.01.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat



Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Ersatzwahl und Berufung eines Vertreters der katholischen Kirche;  
hier: Schul- und Kulturausschuss

---

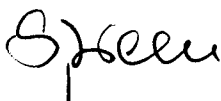
Zur Ersatzwahl in der Nachfolge des sachkundigen Bürgers Felix Ganson ist keine Empfehlung des Kreisausschusses erfolgt. Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Kreistagsfraktion.

Zur Berufung eines Vertreters der katholischen Kirche empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

In der Nachfolge von Herrn Pfarrer Edgar Fritsch wird Herr Pfarrer Benedikt Elshoff, Jan-Joest-Straße 6, 47546 Kalkar, als Vertreter der katholischen Kirche in den Schul- und Kulturausschuss berufen.

Kleve, 15.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat



Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **3** der Tagesordnung

Frauenförderrichtlinien der Kreisverwaltung Kleve  
hier: Vorlage des Berichtes der Gleichstellungsbeauftragten

---

Kreisausschuss legt dem Kreistag einstimmig den Bericht für das Jahr 2007 vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Maria Becker, wird zu dem Bericht Erläuterungen geben.

Kleve, 15.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat

*Spree*

Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **4** der Tagesordnung

Gründung weiterer Fachhochschulen in NRW;  
Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2008

---

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei 1 Gegenstimme, den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2008 abzulehnen.

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei 1 Gegenstimme, den folgenden, von der FDP-Kreistagsfraktion beantragten Beschlusstext abzulehnen:

Die Verwaltung möge nach Erscheinen des Kriterienkataloges kurzfristig prüfen, in welchem Umfang eine Antragstellung durch den Kreis Kleve möglich ist.

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auch künftig alle Schritte zu unternehmen, die dazu führen, dass der Kreis Kleve Standort einer Fachhochschule wird.

Kleve, 15.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat

*Spreen*

# GRÜNE Kreistagsfraktion

B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Kleve, Nassauer Allee 15, 47533 Kleve

An den  
Landrat des Kreises Kleve  
Herrn Wolfgang Spreen

im Hause

Fraktionsbüro:  
Nassauer Allee 15  
Kreishaus, Zimmer 156  
47533 Kleve  
Telefon: 02821/12550  
Fax: 02821/971 952

[www:gruene-im-kreistag-kleve.de](http://www.gruene-im-kreistag-kleve.de)

[gruene.kreistag.kleve@t-online.de](mailto:gruene.kreistag.kleve@t-online.de)

Bürozeiten:  
Montags von 11.00 - 16.00 Uhr  
Die - Do von 10.00 - 14.30 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Kleve  
Konto: 5030044, BLZ 32450000

24. Januar 2008

## Antrag zu Sitzung des Kreisausschusses am 14.2.2008 und zur Sitzung des Kreistages am 28.2.2008

### Gründung weiterer Fachhochschulen in NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, den Tagesordnungspunkt „Gründung weiterer Fachhochschulen in NRW“ in die Tagesordnung des Kreisausschusses und Kreistages aufzunehmen.

Der Kreistag beschließt:

**Der Landrat wird gebeten und beauftragt, gemeinsam mit den Initiatoren von „Campus Cleve“ eine formale Bewerbung um eine Fachhochschule, Standort Kreis Kleve, im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW und im politischen Raum in die Gremien einzubringen.**

#### Begründung:

Im Zuge der Diskussion um die Situation und Entwicklung der bundesrepublikanischen Bildung, hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW angekündigt, drei weitere Fachhochschulen in NRW gründen zu wollen. Aus verschiedenen Städten NRWs wurden bereits Bewerbungen bekannt.

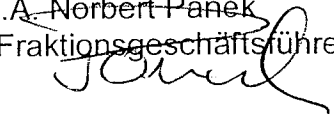
*BÜNDNIS 90*  
**DIE GRÜNEN**

Die Bildungslandschaft im Kreisgebiet Kleve und im näheren Umfeld ist verbesserungswürdig. Auch aufgrund häufiger Diskussionen im Kreistag und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema halten wir es für richtig und wichtig, dass sich der Kreis Kleve durch eine seiner Städte/Gemeinden an der Bewerbung beteiligt.

Wir beantragen deshalb, gemeinsam mit den Initiatoren des „Campus Cleve“, eine Bewerbung einer Gemeinde/einer Stadt im Kreisgebiet Kleve zu starten.

Für die GRÜNE Kreistagfraktion

gez. Ute Sickelmann  
Fraktionsvorsitzende

i.A. Norbert Panek  
Fraktionsgeschäftsführer  


**Kopie an:** CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

## Drei neue Fachhochschulen für NRW

ERSTELLT 21.05.07, 15:49h

Düsseldorf - Um den Mangel an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren abzubauen, will Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) drei neue Fachhochschulen gründen. Das kündigte der Vorsitzende der NRW-CDU am Montag in einem Brief an seine Landespartei an. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) konnten im vergangenen Jahr 48 000 geplante Ingenieursstellen in Deutschland mangels Bewerbern nicht besetzt werden.

In dem Schreiben anlässlich seines Wahlsieges vor zwei Jahren unterstrich Rüttgers die Bedeutung von Bildungs- und Forschungsinvestitionen. Gleichzeitig müsse aber auch mehr für Familien aufgewandt werden. In einer Zwischenbilanz seiner Regierung hob er 3000 neue Lehrerstellen, eine Verdopplung der Ganztagsplätze an Grund- und Hauptschulen und eine Halbierung des Unterrichtsausfalls hervor. "Jeder muss die Chance auf sozialen Aufstieg haben", betonte der CDU-Politiker. (dpa)

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1179726191897>

22.05.2007



Andreas Pinkwart. (Bild: AP)

## Neue Fachhochschulen zwischen Rhein und Weser

Moderation: Ulrike Burgwinkel

**Nordrhein-Westfalen plant die Gründung drei neuer Fachhochschulen. Ziel ist nach den Worten von Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP), die Zahl der Absolventen zu erhöhen und damit dem Mangel an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren zu begegnen. Allerdings solle auch die Qualität der Lehre steigen.**

**Ulrike Burgwinkel:** Um den Mangel an Naturwissenschaftlern und vor allem an Ingenieuren abzubauen, will Ministerpräsident Jürgen Rüttgers in Nordrhein-Westfalen drei neue Fachhochschulen gründen, das meldet DPA, die Deutsche Presse-Agentur. Ja, und was meint der nordrhein-westfälische Innovationsminister, also der zuständige Ressortminister, Andreas Pinkwart dazu? Guten Tag nach Düsseldorf!

**Andreas Pinkwart:** Ja, guten Tag!

**Burgwinkel:** Herr Pinkwart, ist das sinnvoll?

**Pinkwart:** Ja, das ist ein starkes Signal für die nordrhein-westfälische Landespolitik, die seit zwei Jahren ganz klar auf bessere Voraussetzungen für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Nordrhein-Westfalen setzt. Und der Ministerpräsident unterstreicht die von uns verfolgte Strategie, durch bessere Qualität und durch ein besseres Angebot gerade im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften, auch zu mehr Absolventinnen und Absolventen in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

**Burgwinkel:** Und das ist zielführend im Sinne, dass man mit drei neuen Fachhochschulen tatsächlich mehr Ingenieure nachher auf dem Markt hat?

**Pinkwart:** Wir werden bis zur Sommerpause ein Konzept vorlegen, wie wir auch im Rahmen des Hochschulpaktes bis 2010 26.000 zusätzliche Studienanfängerplätze in Nordrhein-Westfalen insgesamt schaffen können. Das werden Studienplätze sein mit einem Schwerpunkt im Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch andere Bereiche werden dabei natürlich Berücksichtigung finden, damit wir dem wachsenden Bedarf an Studienplätzen in den nächsten Jahren auch entsprechend Rechnung tragen können. Wir werden dabei auch natürlich prüfen, inwieweit wir Kapazitätserweiterungen durch neue Hochschulen erreichen können. Hierfür werden dann auch zusätzliche Mittel natürlich notwendig sein. Und ich freue mich, dass der Ministerpräsident diese auch mit seiner Ankündigung in Aussicht stellt.

**Burgwinkel:** Die zusätzlichen Mittel sind ja die Grundbedingung für diese ganzen Dinge, die da im Raume stehen, ohne das geht es ja gar nicht.

**Pinkwart:** Ja, aber ohne Geld und gute Rahmenbedingungen werden Sie natürlich auch keine qualitätsvolle Bildung und Hochschulausbildung darstellen können. Und deswegen habe ich mich auch von Anfang an für den Hochschulpakt stark gemacht, dafür stark gemacht, dass wir durch das Hochschulfreiheitsgesetz auch einen besseren Ordnungsrahmen für unsere Hochschulen bekommen, damit sie mit zusätzlichem Geld auch noch eine bessere Qualität von Forschung und Lehre sicherstellen können. Und jetzt werden wir sehr konkret Vorschläge unterbreiten, wie das im Einzelnen umgesetzt werden kann schon in den nächsten Jahren, aber auch mit Blick auf das kommende Jahrzehnt, denn der Gipfel der Nachfrage wird durch den doppelten Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 sein. Hier brauchen wir zusätzliche Kapazitäten, um jedem ein vernünftiges Studium zu ermöglichen.

**Burgwinkel:** Anschließend wird man vielleicht die eine oder andere Fachhochschule wieder schließen müssen.

**Pinkwart:** Wenn wir zu einer Erweiterung der Kapazität gelangen, dann hat das natürlich auch über den Rückgang der Studierendenzahlen zur Mitte des nächsten Jahrzehnts zur Folge, dass wir zu günstigeren Betreuungsrelationen kommen. Und die brauchen wir natürlich auch, um sicherzustellen, dass die Studierenden

innerhalb der Regelstudienzeit zu einem größeren Prozentsatz zu einem qualifizierten Abschluss kommen, dass wir geringe Abbrecherquoten haben, dass wir international noch wettbewerbsfähigere Abschlüsse am Standort haben können. Also insofern hat Kapazitätserweiterung immer auch langfristig eine Qualitätsverbesserung zum Gegenstand, vorausgesetzt, dass wir natürlich die Mittel dafür haben. Das ist völlig klar, aber das wird in den nächsten Wochen zu klären sein. Ich bin da sehr zuversichtlich, dass dieses Signal, das die nordrhein-westfälische Landesregierung hiermit noch mal gegeben hat, auch dann entsprechend unterlegt werden wird. Deutlich ist, wir werden die Zukunft nur gewinnen können mit den besten Köpfen. Und die müssen wir natürlich auch nachhaltig investieren.



# FDP

Die Liberalen

FDP-Fraktion im Kreistag Kleve · 47533 Kleve · Nassauer Allee 15-23

FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI  
Fraktion im Kreistag Kleve

---

Fraktionsbüro:  
Nassauer Allee 15-23  
47533 Kleve  
Telefon (0 28 21) 20 04 66  
Telefax (0 28 21) 20 04 67  
e-mail: fdpkleve@t-online.de

Kreisausschuss-Sitzung am 14.02.08

TOP 3 – Gründung weiterer Fachhochschulen in NRW

Die Beschlussempfehlung unter b) soll konkreter formuliert werden. Die Verwaltung möge nach Erscheinen des Kriterienkataloges kurzfristig prüfen, in welchem Umfang eine Antragstellung durch den Kreis Kleve möglich ist.

## Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **5** der Tagesordnung

Entwurf der Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2008

---

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstrukturen in Nordrhein-Westfalen wurden die bisher den Versorgungsämtern nach §§ 69 und 145 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) obliegenden Aufgaben mit Wirkung vom 01.01.2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Ebenfalls zum 01.01.2008 wurden aufgrund des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes Aufgaben dieses Bereiches übertragen.

Die mit diesen Aufgaben betrauten Beamtinnen und Beamten wurden kraft Gesetzes auf den Kreis übergeleitet, d.h. hier wird der Kreis Kleve Dienstherr. Die tariflich Beschäftigten werden vom Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Gesetzes dem Kreis zur Arbeitsleitung in den vorgenannten Bereichen zur Verfügung gestellt. Für die tariflich Beschäftigten ist weiterhin das Land Arbeitgeber.

Zur Konkretisierung des Personalübergangs wurden Ende des Jahres 2008 Personalüberleitungsverträge für die Beamten/Beamtinnen sowie Personalgestellungsverträge für die Beschäftigten mit dem Land abgeschlossen.

Folgende Überleitungen und Gestellungen erfolgten

	Überleitungen bzw. Gestellungen im Rahmen von Verträgen		Ihre Arbeit aufgenommen haben zum 02.01.2008	
	Beamte/ Beamtinnen	Beschäftigte	Beamte/ Beamtinnen	Beschäftigte
SGB IX / BEEG	6*	8	5*	7
Umweltbereich	6	5	6	5
	12	13	11	12

\* 2 der Beamtinnen befinden sich noch bis zum 01.09.2008 in Ausbildung.

Für die fehlenden 2 Mitarbeiterinnen wird der Kreis Kleve gegen Kostenerstattung eigenen Nachersatz durch 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des mittleren Dienstes stellen.

Die Neueinrichtung der Stellen stellt sich demnach wie folgt dar:

Unterabschnitt 120 - Umweltbereich

1 x A 13 gD

1 x A 12

2 x A 11

2 x A 9 mD

6

Unterabschnitt 401 – SGB

2 x A 9 gD

3 x A 7

5

Unterabschnitt 402 – BEEG

1 x A 9 gD

1 x A 7

2

Der Stellenplan ist gemäß § 78 (2) GO NW Anlage des Haushaltsplanes. Er hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingesetzten Beschäftigten auszuweisen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme der vorgenannten Aufgaben sind somit 13 neue Beamtenstellen im Stellenplan darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Kleve, 17.01.2008

Kreis Kleve

Der Landrat

1.2 - 10 42 01 –



1

**Vorlage**

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **6** der Tagesordnung

**Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen**

---

Der Kreistag hat am 29.03.2007 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2007 und 2008 beschlossen. Mit Schreiben vom 23.10.2007 habe ich die Kreistagsfraktionen über die wesentlichsten Veränderungen für das Haushaltsjahr 2008 informiert, weshalb gemäß § 53 KrO NRW i.V. mit § 81 GO NRW eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erforderlich ist.

Der Kämmerer hat den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung am 08.02.2008 aufgestellt. Er wurde am gleichen Tage vom Landrat festgestellt.

Der Entwurf der Nachtragssatzung wird gemäß § 54 KrO NRW in den Tageszeitungen am 29.02.2008 öffentlich bekannt gemacht. Er liegt mit den Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens, also bis zur Verabschiedung durch den Kreistag am 24.04.2008, zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Kleve, Nassauer Allee 15 - 23, öffentlich aus. Gegen den Entwurf können die Einwohner in der Zeit vom 29.02. bis 13.03. 2008 Einwendungen erheben.

Gemäß § 55 KrO NRW sind die kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung und ihrer Anlagen in geeigneter Weise zu beteiligen. Hierbei ist ihnen Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Nachtragshaushaltssatzung und ihrer Anlagen Stellung zu nehmen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe der Umlagesätze. Die kreisangehörigen Kommunen wurden zunächst mit Schreiben vom 08.01.2008 über Eckwerte und Daten des in der Aufstellung befindlichen Entwurfs der Nachtragssatzung informiert. Außerdem wurden den Bürgermeistern/Kämmerern die Eckdaten des Entwurfes im Rahmen einer Dienstbesprechung am 24.01.2008 erläutert. Alle Kreistagsmitglieder haben sowohl das Schreiben bezüglich der Eckwerte als auch die Niederschrift über die Dienstbesprechung erhalten. Den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen werde ich den kreisangehörigen Kommunen unverzüglich zusenden und sie auf die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 55 KrO NRW hinweisen. Einwendungen wären in die Haushaltsberatungen einzubeziehen und bedürften der Entscheidung des Kreistages.

Dem Entwurf liegen die endgültigen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) vom 25.01.2008 für den Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2008 zugrunde, welches der Landtag am 20.12.2007 verabschiedet hat.

Der Nachtragshaushaltsentwurf ist unter folgenden Prämissen aufgestellt worden:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird unter Berücksichtigung der Veränderungen nach dem GFG 2008 und der nachfolgend erläuterten Veränderungen von 35,33 % um 3,68 %-Punkte auf 31,65 % gesenkt.
- Der Hebesatz für die Berechnung der Mehrbelastung der kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt wird von 13,83 % um 1,46 %-Punkte auf 12,37 % gesenkt.
- Der Hebesatz der Landschaftsumlage beträgt 15,70 %.

- Die Neuaufnahme von Krediten wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung von rd. 6,155 Mio. € um rd. 3,155 Mio. € auf 3,000 Mio. € reduziert sowie ein zur Umschuldung anstehendes Darlehen von rd. 0,481 Mio. € getilgt.
- Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes wird
  - von der in Höhe von rd. 0,739 Mio. EUR vorgesehenen Zuführung an die Allgemeine Rücklage abgesehen,
  - der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1,400 Mio. EUR entnommen und
  - aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag von rd. 2,342 Mio. EUR zugeführt.

Nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes beträgt das in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Volumen des Verwaltungshaushaltes 295.200.539 EUR (+ 5.310.836 EUR) und das des Vermögenshaushaltes 15.964.607 EUR (- 841.524 EUR).

### **Verwaltungshaushalt**

Zentrales Ziel der Nachtragsplanung 2008 war es, die gemäß geltendem Haushaltsplan 2008 auf rd. 100,351 Mio. EUR festgesetzte Kreisumlage unter Berücksichtigung der wichtigsten Veränderungen nicht zu erhöhen. Dies ist mit dem vorliegenden Planwerk gelungen. Die Kreisumlage wird auf 31,65 % mit einem Zahlbetrag von rd. 100,216 Mio. EUR gesenkt. Damit erreicht der Kreis Kleve den günstigsten Hebesatz 2008 aller 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen. Mit der auf 12,37 % reduzierten Jugendamtsumlage nimmt der Kreis Kleve im Kreisvergleich zudem einen hervorragenden zweiten Platz ein. Damit bleibt den Kommunen im Kreis Kleve weiterhin das Schicksal der landesweit mittlerweile fast 200 zählenden Kommunen erspart, mit nicht ausgeglichenen Haushalten wirtschaften zu müssen.

Nach den endgültigen Berechnungen des LDS ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Kreisumlagegrundlagen, den Schlüsselzuweisungen sowie der Landschaftsumlage.

Die deutlich gestiegenen Kreisumlagegrundlagen führen zu Mehreinnahmen von rd. 11,532 Mio. EUR, auf die der Kreis Kleve verzichtet und sie damit vollständig an die kreisangehörigen Kommunen weitergibt. Darüber hinaus werden die Kommunen bei der Kreisumlage um weitere rd. 0,134 Mio. EUR entlastet.

Der Mehreinnahme von rd. 4,439 Mio. EUR bei der Schlüsselzuweisung steht eine höhere Landschaftsumlage gegenüber. Nach dem am 11.01.2008 in die Landschaftsversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2008 beabsichtigt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwar, den Hebesatz von 16,50 % um 0,80 %-Punkte auf 15,70 % zu senken, der tatsächliche Zahlbetrag erhöht sich jedoch für den Kreis Kleve um rd. 3,370 Mio. EUR. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass der LVR im Ergebnisplan einen Überschuss von 102,395 Mio. EUR ausweist, den er den Kommunen über die Landschaftsumlage abverlangt. Die Verwaltung des LVR begründet dies im Wesentlichen mit der Notwendigkeit ordentlicher wie auch durch das Landesinnenministerium geforderter außerordentlicher Tilgungen im Gesamtumfang von rd. 61,500 Mio. EUR. Des weiteren seien für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Prozessrisiken Mittel im Umfang von rd. 40 Mio. EUR erforderlich.

Bezüglich der Landschaftsumlage steht einerseits die politische Forderung im Raum, die Umlage um weitere 0,40 %-Punkte zu senken. Für diesen Fall empfiehlt die Verwaltung, die sich daraus ergebende Verbesserung vorsorglich nicht an die kreisangehörigen Kommunen weiter zu geben, sondern sie zur Finanzierung der zusätzlichen Belastung für den Kreis Kleve zu verwenden, die sich u.U. aus den angelaufenen Tarifverhandlungen über die Entgelte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Forderungen von bis zu 8 % ergibt. Andererseits jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Landschaftsverbände für die Absicherung von Kreditrisiken der WestLB im Rahmen einer Kapitalerhöhung jeweils 120 Mio. EUR aufzubringen haben. Nach aktuellen Informationen werden für den LVR kurzfristig 60 Mio. EUR fällig, weitere 60 Mio. EUR zu einem späteren Zeitpunkt u.U. erst 2009.

Der LVR sucht derzeit nach Lösungsmöglichkeiten, „die den Haushalt 2008 und zukünftige Haushalte, und damit auch die Mitgliedskörperschaften im Rheinland, möglichst gering belasten“. Der Mittelbedarf soll ohne Umlagerelevanz realisiert werden, z.B. durch die Veräußerung von Wertpapieren. Mit dem Thema werde sich der Landschaftsausschuss intensiv befassen. Sollte dennoch eine (Teil-) Finanzierung über die Landschaftsumlage erfolgen, würde dies den Kreis Kleve zusätzlich belasten und ggf. eine Berücksichtigung im laufenden Nachtragsatzungsverfahren erforderlich machen. Die Verabschiedung des LVR-Haushaltes ist für den 10.03.2008 vorgesehen.

Im Vergleich zum LVR ist bei der Nachtragsplanung 2008 des Kreises Kleve zwar auch die Tilgung eines zur Umschuldung anstehenden Darlehens und zur Vermeidung von Schulden die Reduzierung der Kreditaufnahmen in einem Umfang von zusammen rd. 3,155 Mio. EUR vorgesehen. Die kreisangehörigen Kommunen werden hierdurch jedoch nicht belastet. Der Kreis Kleve finanziert dies insbesondere durch eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, durch den Verzicht auf die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und schließlich durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Der damit ersparte jährliche Kapitaldienst von fast 0,200 Mio. EUR entlastet auch die Kommunen dauerhaft.

Im Verwaltungshaushalt sind ferner insbesondere folgende Veränderungen berücksichtigt:

- die Mindereinnahme aufgrund der für 2007 voraussichtlich geringeren Dividende für die RWE-Aktien,
- die Minderausgabe nach Festsetzung der durch die Kreisbürgschaft zugunsten der Sparkasse Geldern abgesicherten Kreditrisiken,
- die Minderausgaben für Zinsen und Tilgung aufgrund geringerer und späterer Kreditaufnahmen,
- die erstmalige Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die ab 01.01.2008 durch den Kreis Kleve neu wahrzunehmenden Aufgaben des Umweltschutzes und des Schwerbehindertenrechtes sowie nach dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz sowie
- die vom Kreistag zur Wirtschaftsförderung beschlossenen Aktivitäten a) Integration der Tourismusaufgaben der TAN GmbH, b) Marketing-Kampagne „Dachmarke Niederrhein“, c) Beteiligung am Programm „Agro-Business“ sowie d) Betriebskostenzuschuss an die „Standort Niederrhein GmbH“.

Der Sozialbereich wird im Jahr 2008 zwar einigen Veränderungen unterliegen, die sich jedoch voraussichtlich per Saldo aufheben, so dass von einer Berücksichtigung bei der Nachtragsplanung aus Übersichtlichkeitsgründen abgesehen worden ist.

Die im **Jugendhilfebereich** aus der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) absehbaren Mehraufwendungen für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2008 können aufgrund eines voraussichtlich positiven Jahresergebnisses 2007 sowie eines geringeren Zuschussbedarfes im Bereich der Kindertageseinrichtungen wahrscheinlich aufgefangen werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass der für 2008 prognostizierte Zuschussbedarf von 17.501.831 EUR unverändert bleibt. Hiervon ausgehend sowie unter Zugrundelegung der nach dem GFG 2008 für die Kommunen ohne eigenes Jugendamt maßgebenden endgültigen Umlagegrundlagen von 141.439.327 EUR ergibt dies einen Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 12,37 %. Gegenüber der bisherigen Festsetzung für 2008 von 13,83 % sinkt der Hebesatz damit um 1,46 %-Punkte. Der Anteil für investive Maßnahmen verringert sich dabei geringfügig auf 0,06 %.

Mit Urteil vom 11.12.2007 hat der Verfassungsgerichtshof NRW dem Gesetzgeber auferlegt, den Kommunen in den Jahren 2006 und 2007 überzahlte Einheitslasten zu erstatten. Vorbehaltlich einer abschließenden Regelung beabsichtigt das Land, den Kommunen kurzfristig 500 Mio. EUR in Form von Abschlagszahlungen außerhalb der üblichen Umlagesystematik

zukommen zu lassen. Ob und ggf. in welchem Umfang hieraus später eine Umlagerelevanz erwächst, kann derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

### **Vermögenshaushalt**

Über die bisherige Veranschlagung hinaus sind neue Investitionen im Kreishaus vorgesehen a) für den Umbau des Foyers und der Besprechungsräume vor dem Maywaldsaal im Zusammenhang mit seinem Umbau, b) für die Erneuerung der fast 20 Jahre alten abgenutzten Küchenanlage, insbesondere aus Energiegesichtspunkten und c) für einen 10 %igen Restbetrag als Straßenbaubeitrag für den Ausbau des Süd- und Westringes in Goch. Ferner werden Anschaffungen neu veranschlagt, die aufgrund der neuen Aufgaben ab 01.01.2008 im Jahr 2007 nicht getätigt werden konnten. Der Umfang vorstehender Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt rd. 0,454 Mio. EUR.

Des Weiteren sind die nach dem endgültigen GFG 2008 dem Kreis Kleve zufließende höhere Investitionspauschale und höhere Schulpauschale von zusammen rd. 0,355 Mio. EUR berücksichtigt. Sie verbleiben zur Vermeidung von Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt.

Bedingt durch die Vermeidung neuer Kreditaufnahmen sowie die Tilgung eines zur Umschuldung vorgesehenen Darlehens waren die ursprünglich hierfür veranschlagten Einnahmen in einem Umfang von rd. 3,637 Mio. EUR zu reduzieren sowie daraus folgend die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt und die Tilgungsbeträge mit einem Gesamtumfang von rd. 0,562 Mio. EUR anzupassen.

Ferner war zu berücksichtigen, dass zur Entlastung bei der Kreisumlage auf die ursprünglich vorgesehene Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 0,739 Mio. EUR verzichtet wird und darüber hinaus der Allgemeinen Rücklage 1,400 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes entnommen werden.

Schließlich sind zur teilweisen Vermeidung der bisher veranschlagten Kreditaufnahmen als Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt für Investitionen rd. 2,343 Mio. EUR vorgesehen.

Die Verbesserungen und Verschlechterungen im Vermögenshaushalt gleichen sich mit jeweils 5.397.932 EUR aus. Das Volumen vermindert sich in Einnahme und Ausgabe um jeweils 841.524 EUR. Das voraussichtlich benötigte Kreditvolumen und damit die Kreditermächtigung reduzieren sich auf 3.000.000 EUR.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung und Vorbereitung des Kreistagsbeschlusses an den Kreisausschuss verwiesen.

Kleve, 14.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat  
2 - 20 20 01 / 2008

  
Spreen

Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

zu Punkt **7** der Tagesordnung

**Ordentliche Hauptversammlung der Rheinisch - Westfälische Elektrizitätswerk AG  
(RWE) am 17.04.2008**

---

Am 17.04.2008 findet die ordentliche Hauptversammlung der RWE AG statt. Tagungsunterlagen werden den Fraktionen nach Eingang umgehend zur Verfügung gestellt.

Folgender Beschlussvorschlag liegt dem Kreisausschuss zur Beratung am 28.02.2008 vor:

*„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:*

- 1. Der Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG am 17.04.2008 wird hinsichtlich seines Abstimmungsverhaltens gebunden. Er wird den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zur Tagesordnung bzw. zu evtl. Gegenanträgen zustimmen.*
- 2. Sofern die Gesellschafterversammlung der VKA GmbH am 16.04.2008 einen hiervon abweichenden Beschlussvorschlag verabschiedet, tritt dieser an die Stelle der Ziffer 1.“*

Über das Ergebnis der Beratungen und die Beschlussempfehlung wird mündlich berichtet.

Kleve, 07.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat  
2 – 20 44 01 –



Spröen



Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **8** der Tagesordnung

Abrechnung der Aufwendungen für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Rahmen der Trägerschaft nach § 6 b SGB II;  
hier: Schlussrechnung 2005

---

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreis Kleve verständigt sich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Betrag von 722.270 EUR als Schlusssaldo der Abrechnung für Aufwendungen für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Haushaltsjahr 2005.

Kleve, 15.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat

*Spreen*

Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **9** der Tagesordnung

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW;  
Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur frühen  
Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz);  
hier: Antrag der Kreistagsfraktionen vom 13.02.2008

---

Kreisausschuss hat einstimmig folgenden Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur  
Änderung der Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes  
zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Der Kreistag wird um Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gebeten.

Kleve, 15.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat

*Spree*

CDU-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FDP-Kreistagsfraktion

An den  
Landrat

im Hause

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Antragsteller halten es für angezeigt, die Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen, für Kinder im Alter von 2 Jahren auf den Betrag herabzusetzen, der für Kinder im Alter ab 3 Jahren erhoben wird. Aus diesem Grunde wird beantragt, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14.2.2008 im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss fasst.

„Die am 13. Dezember 2007 durch den Kreistag beschlossene „Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)“ wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Zuordnung der Kinder in die Altersstufen der Elternbeitragstabelle ist das am letzten Tag eines jeden Monats vollendete tatsächliche Lebensalter für den jeweiligen Monat zugrunde zu legen.

2. Die Anlage zu § 2 Abs. 3 der genannten Satzung wird durch die diesem Antrag beigefügte Anlage ersetzt.

3. Die Änderungssatzung tritt am 1.8.2008 in Kraft.“

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die Kreistagsfraktionen haben sich in den letzten Jahren intensiv für mehr Bildung und Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Kindergärten des Kreises Kleve eingesetzt. Für das sehr erfolgreiche Projekt „Frühkindliche Bildung“ hat der Kreis Kleve in zwei Jahren Haushaltsmittel in Höhe von 462.000 € bereitgestellt. Auch wurde das Angebot der Kindertageseinrichtungen im laufenden

Kindergartenjahr für mehr als 300 Kinder unter drei Jahren geöffnet. Das sind Ergebnisse einer verantwortlichen Politik, die gesellschaftlichen Wandel mit zukunftsweisenden Entwicklungen beantwortet.

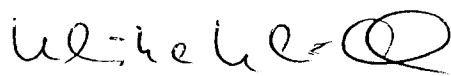
Der Kreis Kleve hat in den letzten Jahren einstimmig eine hervorragende Kindergartenbedarfsplanung verabschiedet und ein bedarfsgerechtes Angebot auch für Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Dieses Engagement fand zuletzt bundesweite Bedeutung durch die Aufnahme des Kreises Kleve als „Good Practice Beispiel“ in das „Handbuch Kommunale Familienpolitik“ unter der Rubrik „Familie und Beruf vereinbaren“. Diesem hohen Stand an Kindertagesbetreuung fühlen sich alle Kreistagsfraktionen auch weiterhin verpflichtet und setzen sich für einen weiteren Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ein.

In Gesprächen mit Vertretern verschiedener Tageseinrichtungen für Kinder ist deutlich geworden, dass das Anmeldeverhalten der Eltern von Kindern unter 3 Jahren bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück bleibt. Die Einrichtungsträger verweisen darauf, dass die im Vergleich zu Rechtsanspruchskindern (Alter 3 bis 6 Jahre) höheren Elternbeiträge hierbei eine entscheidungserhebliche Bedeutung haben. Die Kreistagsfraktionen möchten einen weiteren Anreiz schaffen, das gute Angebot der Tageseinrichtungen für zweijährige Kinder verstärkt zu nutzen.

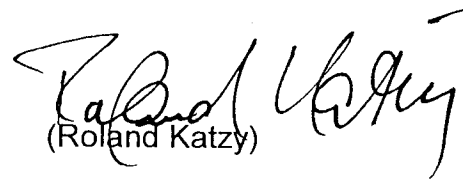
Der Antrag der Kreistagsfraktionen ist äußerst dringlich. Die Anmeldefrist für die Kinder ist zum 31.1.2008 abgelaufen. Soweit bekannt, können Nachmeldungen bis zur Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung am 12.3.2008 dennoch berücksichtigt werden. Daher wird beantragt, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14.2.2008 die besondere Dringlichkeit feststellt und die beantragte Änderung der Satzung ohne Vorberatung im Fachausschuss beschließt.

Der Mehraufwand für den Kreis Kleve durch die niedrigeren Elternbeiträge wird vorbehaltlich von der Verwaltung zu erstellender Berechnungen auf weniger als 200.000 € geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen



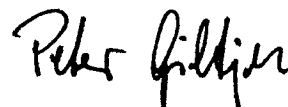
(Ulrike Ulrich)



(Roland Katzy)



(Ute Sickelmann)



(Peter Giltjes)

**Satzung zur Änderung der  
Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur frühen  
Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)**

Die am 13. Dezember 2007 durch den Kreistag beschlossene „Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)“ wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Zuordnung der Kinder in die Altersstufen der Elternbeitragstabelle ist das am letzten Tag eines jeden Monats vollendete tatsächliche Lebensalter für den jeweiligen Monat zugrunde zu legen.

**Artikel 2**

Die Anlage zu § 2 Abs. 3 der genannten Satzung wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

<b>Elternbeiträge</b>						
<b>Jahresein- kommen</b>	<b>Kinder ab 2 Jahren</b>			<b>Kinder unter 2 Jahren</b>		
	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>
bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542,00 €	18,65 €	26,08 €	33,51 €	46,62 €	65,20 €	83,78 €
bis 36.813,00 €	31,80 €	44,48 €	57,16 €	79,51 €	111,20 €	142,89 €
bis 49.084,00 €	52,27 €	73,11 €	93,95 €	130,69 €	182,78 €	234,87 €
bis 61.355,00 €	82,25 €	115,04 €	147,83 €	205,63 €	287,60 €	369,57 €
über 61.355,00 €	108,21 €	151,34 €	194,47 €	270,52 €	378,35 €	486,18 €

**Artikel 3**

Die Änderungssatzung tritt am 1.8.2008 in Kraft.

Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **10** der Tagesordnung

Ziel-2 Wettbewerb „Erlebnis.NRW“;  
hier: Entwicklung und Ausbau des Wassertourismus am Niederrhein

---

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Teilnahme des Kreises Kleve am Projekt „Wassertourismus am Niederrhein“, der Einrichtung einer Koordinierungsstelle als erstem Schritt zur Projektumsetzung und der damit verbundenen Kofinanzierung in einem Umfang von jährlich 3.000 EUR für die dreijährige Laufzeitdauer des Projektes zu.

Kleve, 15.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat

*Spreen*

Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **M** der Tagesordnung

Kreiswettbewerb 2008  
„Unser Dorf hat Zukunft“

---

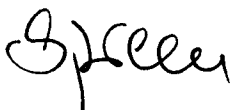
Dem Kreisausschuss liegt zu seiner Sitzung am 28.02.2008 folgender Beschlussvorschlag zur Empfehlung an den Kreistag vor:

1. Der Kreis Kleve führt auch 2008 den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch.
2. Gegen das vorgesehene Verfahren zur Auswahl der Kreissieger werden keine Bedenken erhoben.
3. Die vom Kreis Kleve zu bestimmende Prüfungskommission ist folgendermaßen zusammenzusetzen:
  - ein(e) Vertreter(in) des Kreistages
  - ein(e) Vertreter(in) der Kreisverwaltung (FB 6.1)
  - ein(e) Vertreter(in) der Bezirksregierung (Abteilung 69)
  - eine Vertreterin der Landfrauen
  - ein(e) Vertrete(in) der Landwirtschaftskammer
  - vier Vertreter(innen) des Kreisverbandes Kleve für Heimatpflege
  - ein(e) Vertreter(in) des Naturschutzes
  - ein(e) Vertreter(in) des ErwerbsgartenbauesFür jedes Mitglied der Kommission ist ein Vertreter zu bestellen.
4. Für die am Wettbewerb teilnehmenden Ortschaften werden Preise bis zum Gesamtbetrag von 2.700 Euro zur Verfügung gestellt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Kleve, 13.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat



Vorlage

für die Sitzung des Kreistages  
am 28.02.2008

Zu Punkt **12** der Tagesordnung

51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99);  
hier: Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

---

Dem Kreisausschuss liegt zu seiner Sitzung am 28.02.2008 folgender Beschlussvorschlag zur Empfehlung an den Kreistag vor:

1. Die Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007, die vom Kreistag am 20.09.2007 beschlossen worden ist, wird vollinhaltlich aufrecht erhalten. Die Stellungnahme der Verwaltung zum erneuten Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplans wird ausdrücklich begrüßt. Den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben und hierin unmissverständlich die ablehnende Haltung des Kreises Kleve gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich zu machen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Kleve, 14.02.2008

Kreis Kleve  
Der Landrat

*Spleen*